

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 13 (1923)
Heft: 2

Artikel: Das Bürgerhaus im Kanton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

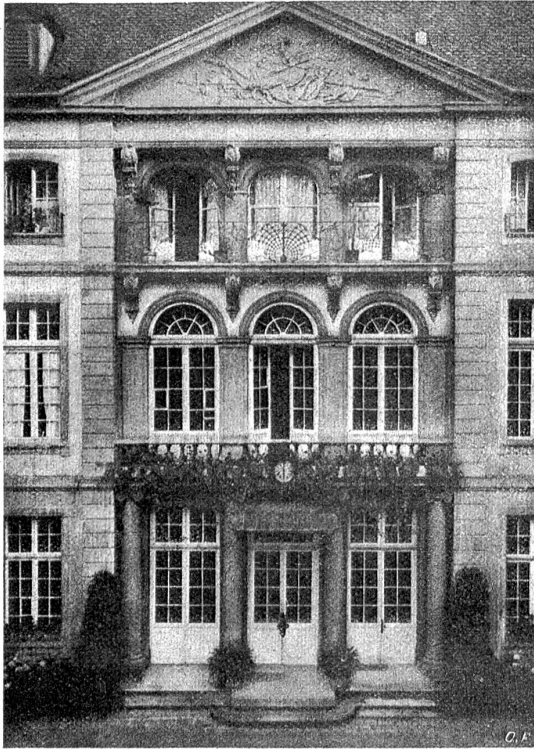
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

habe auch erst durch meine Tätigkeit als Berufsvormund in diese Zustände etwas Einblick erhalten.“



Erlacherhof. Nordseite des Hauptgebäudes.

Charlotte hatte ihm aufmerksam zugehört. „Dann haben Sie auch mit Jugendgerichten zu tun?“ fragte sie lebhaft.

„Ja, gewiß. Interessieren Sie sich dafür?“ antwortete Rummel, indem er noch verwunderter als gewöhnlich durch seine Brille schaute.

„Ich verstehe gar nichts davon,“ sagte Charlotte; „aber es wäre schön, ein wenig zu wissen, wie es auf der Welt zugeht.“

„Wollen Sie Ihre Weltkenntnis aus diesen Quellen schöpfen?“ fragte Stephan dazwischen mit einem nachsichtigen Lächeln.

Aber Bastian antwortete erfreut und verlegen: „Ich — ich stehe Ihnen natürlich immer zu Diensten, wenn ich Ihnen irgendwie nützlich sein kann.“

Charlotte errötete plötzlich. „Und Sie würden es mir trotzdem abschlagen, mich auf einen Ihrer Gänge mitzunehmen,“ sagte sie geradeheraus.

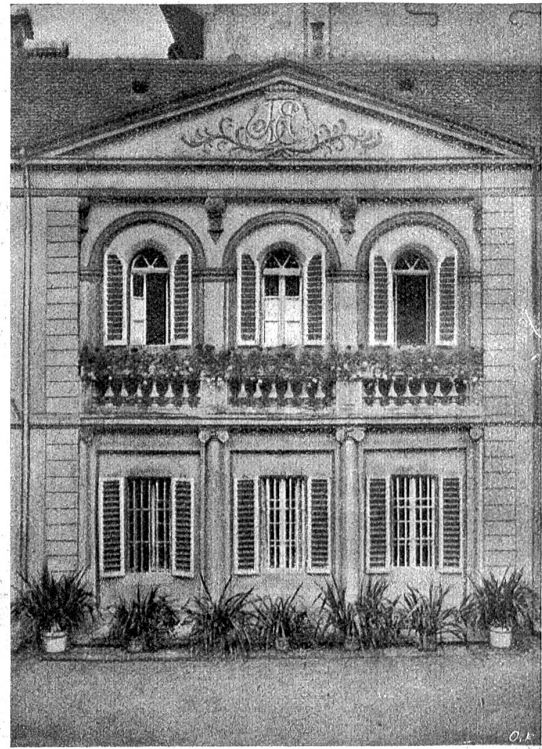
„Aber keineswegs, keineswegs,“ rief er eifrig. „Warum vermuten Sie das?“

„Nun, weil man mit uns Frauen immer so verfährt,“ warf Charlotte hin und stand auf. Doch sie wandte sich noch einmal um und sagte in verändertem Ton: „Ich darf Sie also beim Wort nehmen?“

„Aber unbedingt,“ antwortete Bastian, der durch Charlottens schroffes Wesen sichtlich beunruhigt war.

„Also wann?“ fragte sie, „und wohin gehen wir dann?“ Bastian sann einen Augenblick nach. „Darf ich Ihnen das Genauere schreiben? Ich bin ein so langsamer

Denker. Ich kann mir im Augenblick nichts Ordentliches zusammenstellen.“

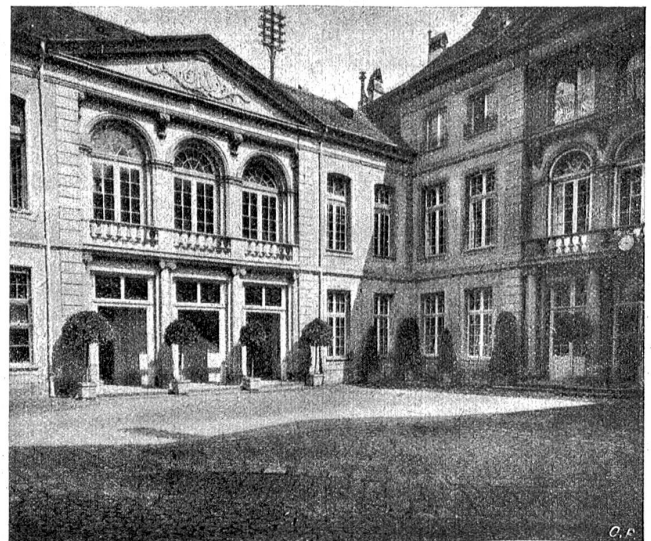


Erlacherhof. Westlicher Seitenflügel.

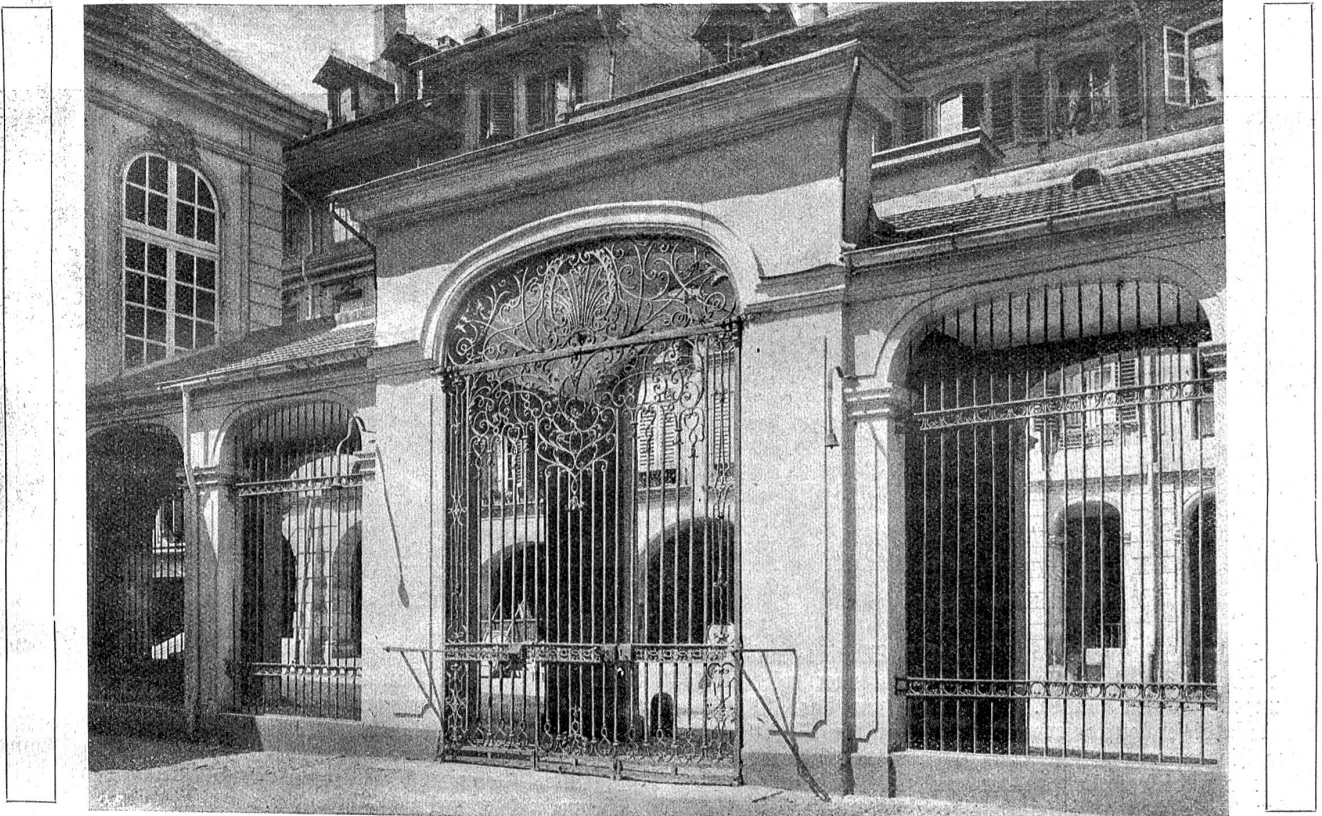
„Ich zähle also darauf. Und besten Dank,“ sagte Charlotte und wandte sich ihrer Schwester zu, die sich eben näherte. (Fortsetzung folgt.)

Das Bürgerhaus im Kanton Bern.

Es soll hier von einem neuerschienenen Werke die Rede sein, das das Interesse unserer Leser in hohem Maße verdient. Sein genauer Titel heißt: „Das Bürgerhaus in der Schweiz, XI. Band; Das Bürgerhaus im Kanton Bern, II. Teil“.



Erlacherhof. Ostflügel.



Erlacherhof. Erbaut Mitte des 18. Jahrhunderts. Innenansicht der Einfahrt.

Der Obertitel bezieht sich auf das ganze Sammelwerk, das vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein unter der Führung einer Kommission herausgegeben wird und von dem bereits die Bände Kanton Uri, Kanton Gené, St. Gallen (I. Teil) und Appenzell, Kanton Schwyz, Kanton Bern (I. Teil), Kanton Schaffhausen, Kanton Glarus, Kanton Luzern, Kanton Zürich (I. Teil, Stadt) und Kanton Zug erschienen sind. Der vorliegende XI. Band, „Kanton Bern, II. Teil,“*) ergänzt den V. Band, der die bernische Landschaft bearbeitet; er bringt in der einen Hälfte die typischen Beispiele aus der Baugeschichte der Stadt Bern, in der andern eine Anzahl bernischer Landsitze und Schloßbauten zur Darstellung. Die Sammelarbeit, die der herausgebende Verein ins Werk gesetzt hat, um die hochentwickelte Wohnkunst vergangener Epochen, wie sie in den vielen schönen alten Bürgerhäusern zu Stadt und Land dokumentiert ist, für unsere Gegenwart fruchtbar zu machen, ist mit diesem II. Band für den Kanton nicht abgeschlossen. Obschon noch andere Arbeiten über dieses Thema bestehen — an erster Stelle sind zu nennen: von Rodt, „Bernische Burgen,“ Bern 1909**), E. L. C. Eden und A. von Fischer, „Schlöffer des Kantons Bern“, Dr. Rob. Rieser, „Berneer Landsitze des 17. und 18. Jahrhunderts“***) und Ad. Tüchtes Zeichnungen von bernischen Landsitzen, in einer ersten Mappe herausgegeben — sind noch lange nicht alle architektonisch bemerkenswerten Bauten des Kantons aufgenommen und bearbeitet worden, und es bleibt in dieser Hinsicht für Einzeldarstellungen noch Stoff genug übrig. Zu begrüßen ist diese Sammelarbeit ganz besonders darum, weil Jahr für Jahr durch Neu- und Umbauten viele dieser Zeugen einer vergangenen Kultur verschwinden oder so umgestaltet werden, daß sie ihre althergebrachte Eigenart ver-

lieren und historisch verstümmen; solcherweise bleibt uns doch noch die Abbildung und die Beschreibung zur Auffrischung der Erinnerung an das vergangene Gute und Schöne.

Um das Zustandekommen des Sammelwerkes des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins haben sich die Herren Architekt E. J. Propper, Lehrer am kantonalen Technikum in Biel, und Prof. Dr. H. Türler, Bundesarchivar in Bern, ein hervorragendes Verdienst erworben. Für den vorliegenden Band zeichnen sie als Verfasser des Begleittextes, ersterer für die baulichen und ästhetischen, letzterer für die historischen Angaben. Von den meisten Objekten wurden nicht nur die Fassaden photographisch aufgenommen, sondern sie wurden vermessen und nach Grundriß und Schnitt genau untersucht und dargestellt. Den vielen hundert Autotypen des Buches sind eine noch größere Zahl Zeichnungen in vortrefflichen, außerordentlich scharfen Reproduktionen beigelegt, aus denen Baukundige und Baubeflissene eine Fülle von Anregungen und Kenntnisse schöpfen können. Es steckt eine nicht leicht abzuschätzende Arbeitsleistung in diesen Zeichnungen und es verlohnt sich schon, näher hinzusehen, was für besonderen Zwecken sie dienstbar gemacht werden können.

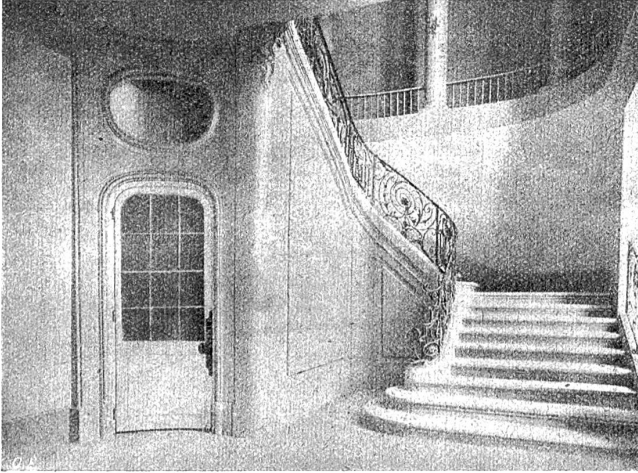
Das Beispiel der alten Stadt Bern ist hierfür besonders aufschlußreich. Wir haben es hier mit einer selten schönen, geschlossenen und charaktervollen Anlage zu tun. Die übersichtlichen breiten Straßenzüge, die bequemen und schmutzen Lauben, die hübschen Brunnen — um nur einige charakteristische Züge aus dem Stadtbild herauszugreifen — sind ein uns von den vorausgegangenen Geschlechtern übermachten Erbe, das zu erhalten und zu mehren uns heilige Pflicht sein muß. Gleiches ist zu sagen von den schönen Häuserfassaden der Altstadt; nicht durch Pracht und Prunk und Größe wirken diese, wohl aber durch ihre schlichte und vornehme Einfachheit, durch die sie sich dem höheren Zwecke, dem Wohle des Ganzen, unterordnen als ein unvergängliches Dokument gutdemokratischen Geistes. Diesen Geist gilt es

*) Berlegt von Art. Institut Dreif. Zürich. Folio, 72 S. Text und 134 Tafeln mit Abbildungen. Preis brosch. in Kartonmappe Fr. 36.—.

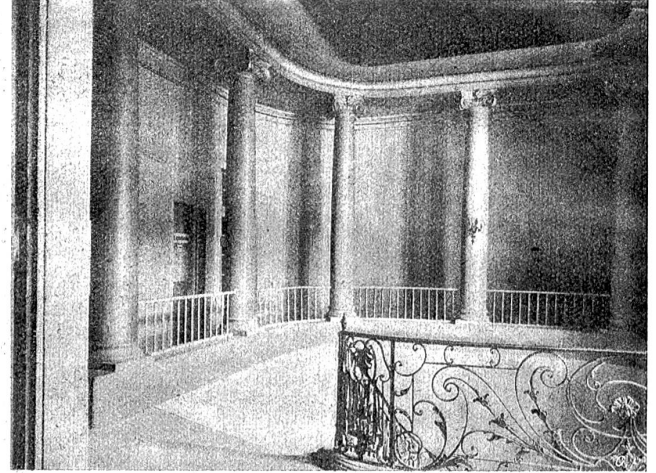
) Besprochen Jahrg. 1916 S. 3 ff. *) Jahrg. 1920 S. 76 f.

fortzupflanzen in unserer Stadt. Und eine Sammelarbeit, wie die vorliegende, schafft dafür die besten Vorbedingungen. Sie bildet für die Behörden, denen die Bauangelegenheiten

Hieronymus von Erlach hatte sich für seine Schloßbauten in Thunstetten und Hindelbank von einem guten französischen Architekten beraten lassen. Zweifellos rühren



Erlacherhof. Haupttreppe Erdgeschoss.



Erlacherhof. Haupttreppe I. Stock.

der Stadt obliegen, ein unschätzbare Studien- und Nachschlagewerk, aus dem sie immer und immer wieder Anregungen schöpfen können. Aber nicht nur das. Wichtiger ist, daß dieser gutkonservative Geist in die Stadtbevölkerung hingepflanzt werde. Das vorliegende Bilderwerk verdiente aus diesem Grunde die weiteste Verbreitung. Sein hoher Preis stellt sich leider einer solchen Verbreitung in den Weg, und darum wäre es durchaus am Platze, daß die Kantons- und Gemeindebehörden durch Subventionen den Schul- und Volksbibliotheken und öffentlichen Lesesälen die Anschaffung des Werkes erleichterten. Es ist ferner zu hoffen, daß sich Bildungsvereine aller Art dieser Quellen zur Volksbelehrung bedienen und die daraus zu schöpfenden Erkenntnisse weiterpflanzen werden. Bereits hat im Schoße des Historischen Vereines Herr Prof. Dr. Türler in einem gehaltenen Referat auf das Wert hingewiesen.

*

Wir benutzen den Anlaß dieser Besprechung*), um unsere Leser auf einen Bauvorgang aufmerksam zu machen, der sich gegenwärtig in aller Stille vollzieht. Die Fassaden des Erlacherhofes sind seit langem restaurationsbedürftig; der Sandstein der Gesimse und Skulpturen ist arg verwittert und muß, soweit tunlich, ersetzt werden. Die Arbeit wird eben als Notstandsaktion durchgeführt; mit dem baulichen Zweck wird zugleich ein sozialer verbunden. Man kann den Stadtrat, der dazu die Mittel zur Verfügung stellte, im Hinblick auf die Pflicht der Allgemeinheit diesem historisch und architektonisch bedeutamen Bau gegenüber, nur loben.

Dem zu den Bildertafeln gehörigen Begleittexte entnehmen wir die nachfolgenden historischen Angaben über den Erlacherhof.

Erbauer dieses vornehmsten Patrizierhauses der Stadt ist nach Dekan Gruner Oberst Albrecht Friedrich von Erlach, der Sohn des vielgereisten und prachtliebenden Schultheißen Hieronymus von Erlach (gest. 1748**). Dieser hat nach Tillier selbst tätigen Anteil am Bau genommen, wenigstens bestanden die Pläne schon vor dem Baujahr 1752, was man aus dem Monogramm H. v. E. in den Giebelfeldern der Seitenflügel schließt (S. Abb. S. 16).

*) Der Verlag stellt uns in freundlicher Weise die diesem Aufsatz beigegebenen Klischees aus dem besprochenen Werke als Illustrationsproben zur Verfügung. Es ist dies nur ein Teil der Bildstöcke zu dem Artikel „Erlacherhof“; es fehlen die Grundrisse und Schnitte und Detailzeichnungen.

**) Man vergleiche den Aufsatz über diesen markanten Berner und seine Schloßbauten im Jahrg. 1920 S. 76 ff.

auch die Pläne zum Erlacherhof von einem solchen her; denn der stattliche Bau mit seiner Hof-Einfahrt und dem feudalen Tor dazu erinnert an die Wohnanlage eines französischen Grand Seigneurs. Dem mit seiner Hauptfront nach Süden schauenden Hauptgebäude, das prächtige Empfangsäle, Wohn- und Vorzimmer besaß (heute wohl vielfach um- und ausgebaut), sind nordwärts, den Cour d'Entrée einschließend, die kleineren, aber schmucken Flügel mit den Dienstenwohnungen und anderen Dependenzen angegliedert. Ueber die ehemalige Dienstentreppe im Ostbau tut man heute den schweren Gang empor zum Steueramt, während im Corps de logis der städtische Finanzdirektor einen der ehemaligen Repräsentationsräume zu seinen Audienzen benutzte. Von den Wänden herab blicken steife alte Herren in Allongeperücken und Ratsmänteln, als gälte es für sie, den soliden nüchtern-sparsamen Bernergeist zu bewachen. Aber schon das geräumige Vestibule des Corps de logis mit seiner schwingvollen Haupttreppe und seinen vornehmen Verhältnissen nimmt gefangen. Der Treppenaufgang schließt im 2. Stock mit einer freien Galerie ab, von der aus man Zugang zu der Dienstentreppe hat. Den wirkungsvollen Abschluß des Treppenhauses bildet die mit einer mythologischen Szene geschmückten Decke. Bemerkenswert sind auch die feinen Skulpturen (wahrscheinlich vom berühmten Bildhauer J. G. Nahl stammend), die Schmiedearbeit des Treppengeländers und die tadellosen Verhältnisse der jonischen Säulen und Profile; diese Bauteile und die noch vorhandenen Getäfel, Kamine und Decken dürfen als muster-gültige Repräsentanten des Rokoko in Bern gelten. Dem vornehmen Innern entspricht die Architektur der Fassaden. Die Südfassade mit ihrer weitausladenden Gartenterrasse macht einen besonders stattlichen Eindruck.

Der heutige Erlacherhof steht auf dem Grunde dreier Häuser, die während drei Jahrhunderten den Herren von Bubenberg gehört hatten. In Erinnerung an diese Tatsache wurde der dem neuen Hause zugehörige Torturm Bubenbergturm und -tor — im Volksmund „Bovägetürli“ — genannt. 1795 veräußerte der Enkel des Erbauers den Erlacherhof an den Grobmehger Abr. Hegi und an den Kaufmann D. R. Bay. Während und nach der Helvetik diente er den französischen Gesandten als Wohnung. Im Jahre 1821 ging die Besizung an die Stadt über. 1832 kam der Name des Hauses durch die Umsturzvorbereitungen der Altgefeinnten, die sogenannten Erlacherhofverschöderung, in aller Leute Mund. Von 1848 bis 1857 war er Sitz des Bundesrates und einiger seiner Departemente.